



Kandidatur

für die Erneuerungswahl von **7 Mitgliedern inkl. Präsidentin bzw. Präsident der Reformierten Kirchenpflege** für die Amtsdauer 2026 bis 2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags:

Als Mitglied der Reformierten Kirchenpflege werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname	Geschlecht	Geb. Datum	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei*	Rufname*

Name, Vorname	Geschlecht	Geb. Datum	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei*	Rufname*

* keine zwingenden Angaben

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als Präsidentin bzw. Präsident der Reformierten Kirchenpflege folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname	Geschlecht	Geb. Datum	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei	Rufname*

* keine zwingende Angabe

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Küsnacht:

	Name, Vorname	Geb. Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				

	Name, Vorname	Geb. Datum	Adresse	Unterschrift
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

Vertretung	Name, Vorname	Adresse	Telefon	Mail	Unterschrift
1. Vertretung					
2. Vertretung					

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum Donnerstag, 11. Dezember 2025, 13.00 Uhr an die Gemeinderatskanzlei Künsnacht

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in (interne Bearbeitung)

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Künsnacht stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Künsnacht

Die/der Stimmregisterführer/in